

# Technische Bestimmungen für Quads

Definition: Vierrädrige, mit Ballonreifen ausgerüstete Geländefahrzeuge

**Gruppe 1 Quads (max 2 Räder angetrieben)**

**Gruppe 2 Quads (ATV) (Allradantrieb)**

Hinsichtlich der Marke, der Konstruktion oder des Motorrad-Typs gibt es, außer den nachfolgend im Einzelnen aufgeführten Festlegungen, keine Einschränkungen.

## Allgemeine Richtlinien für die Technische Abnahme:

Das Fahrzeug muss in technisch einwandfreiem, gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme vorgestellt werden.

Ein DMSB anerkannter Schutzhelm ist ebenfalls vorzuführen. Die Schutzkleidung ist auf Verlangen vorzuzeigen.

## Bremsen:

Jedes Vorderrad muss über eine eigene Bremse verfügen, die durch einen gemeinsamen Handhebel am Lenker betätigt wird.

Jedes Hinterrad muss über eine eigene Bremse oder über eine an der Starrachse befestigte Bremse verfügen, die über eine Fußpedal oder einen am Lenker befestigten Handhebel betätigt wird.

## Reifen:

Die Maße der Reifen sind freigestellt.

Hutzen oder Schaufelreifen (fortlaufende Radialstollen) sind nicht erlaubt

## Schutz:

Auf jeder Seite des Fahrzeugs muss ein Schutzbügel (oder -stange) mit rundem Profil (Mindest-Durchmesser: 25mm) angebracht sein. Dieser Schutzbügel (oder -stange) muss so ausgeführt sein, dass er außen mit den Rädern abschließt und ein verhaken verhindert. Es dürfen keine (scharfen) Teile herausragen.

Zum Verschließen der Öffnung zwischen den Rädern und der Schutzvorrichtung müssen gekreuzte Gurte oder ein Metallgitter angebracht sein, um zu verhindern, dass die Füße des Fahrers durch Zufall den Boden berühren. Serienmäßig angebrachte Schutzplatten sind erlaubt.

Das hintere Antriebskettenrad muss so abgedeckt sein, dass eine Verletzung bei unbeabsichtigter Berührung möglichst ausgeschlossen werden kann. Serienmäßig angebrachte Kettenabdeckungen sind auch hier erlaubt.

Das Getriebeabtriebsritzel muss ebenfalls mit einem Schutz abgedeckt sein.

Bei Lenkern mit Querverbindung muss diese mit einem Schutzpolster versehen sein. Lenker ohne Querverbindung müssen in der Mitte ebenfalls ein Schutzpolster aufweisen, das die Lenkerschellen weiträumig abdeckt.

Ungeschützte Enden des Lenkers müssen mit einem festen Material verstopft oder mit Gummi überzogen sein.

Alle Handhebel (Kupplung, Bremse, etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Minstdurchmesser dieser Kugel: 16 mm)

**Alle Anbauteile, wie z.B. Seilwinden, Kofferträger, Beleuchtungseinrichtungen usw. sind zu demontieren, oder so abzudecken, dass keine gefährdenden Teile über die Fahrzeugaußenkanten herausragen.**

### **Zündunterbrecher:**

Am Quad muss ein Zündunterbrecher vorhanden sein, der in Funktion tritt, wenn der Fahrer sein Fahrzeug verlässt. Dieses System muss den Primärstromkreis unterbrechen.

Der Zündunterbrecher muss sich so nahe wie möglich an der Lenkermittle befinden und wird über ein nichtelastisches Verbindungskabel von angemessener Länge und Stärke ausgelöst, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel (ähnlich einem Telefonkabel) von maximal 1 m Länge ist gestattet.

### **Schutzkleidung:**

Beim Training und während der Rennen muss der Fahrer einen Schutzhelm tragen, der gut sitzt, in gutem Zustand ist und dessen Trageeinrichtung korrekt geschlossen ist.

Fahrer und Beifahrer müssen Hosen aus strapazierfähigem Material tragen. Außerdem sind kniehohe Stiefel aus Leder oder einem gleichwertigen Material vorgeschrieben.

Um bei Unfällen Schürfwunden zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer durch eine Schutzkleidung aus geeignetem Material vollständig bedeckt sein.

Handschuhe und Schutzbrille sind ebenfalls vorgeschrieben.

## **ANERKANNTE INTERNATIONALE PRÜFNORMEN FÜR SCHUTZHELM**

**Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“**

Japan: JIS T 8133 : 2000 (nur noch bis 31.12.2011)

+ JIS 8122 : 2007

USA: SNELL M2005 (nur noch bis 2011)

